

Erscheint (in Verbindung mit den »Nachrichten aus dem Buchhandel«) täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Jahrespreis: für Mitglieder ein Exemplar 10 M., für Nichtmitglieder 20 M.

Börsenblatt

für den

Anzeigen: für Mitglieder 20 Pf., für Nichtmitglieder 30 Pf., die dreigeteilte Petitzeile oder deren Raum.

Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Nº 104.

Leipzig, Montag den 6. Mai.

1895.

Amtlicher Teil.

Bericht über die Umgestaltung des Börsenblattes.

Durch die Denkschrift des Ausschusses für das Börsenblatt vom 10. Januar 1893 wurde eine Umgestaltung des Börsenblattes eingeleitet, welche nach Prüfung durch einen außerordentlichen Ausschuss auf Beschluss der Hauptversammlung des Jahres 1894 jetzt durchgeführt ist.

Die eingetretenen Veränderungen sind folgende:

1. Beigabe des von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig herausgegebenen Wöchentlichen Verzeichnisses der erschienenen und der vorbereiteten Neuigkeiten des deutschen Buchhandels zum Börsenblatt;
2. Beigabe eines Bestellzettelbogens zum Börsenblatt;
3. Zulassung mehrspaltiger Anzeigen im Börsenblatt bei Ankündigungen fertiger und künftig erscheinender Bücher;
4. Teilung des ehemaligen Börsenblattes in einen geheimen und einen öffentlichen Teil: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel und Nachrichten aus dem Buchhandel.

Unser Bericht wird sich zunächst auf jede einzelne dieser Veränderungen zu erstrecken und sie dann in ihrer Gesamtwirkung zu betrachten haben.

1. Wöchentliches Verzeichnis.

Als im Jahre 1893 über die Lieferung des Wöchentlichen Verzeichnisses mit der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung verhandelt wurde, diente der 47½ Bogen umfassende Jahrgang 1892 zur Grundlage der Berechnung.

Es wurde danach angenommen, daß die Kosten des Verzeichnisses mit etwa 10 000 Mark bestritten werden könnten, d. h. mit dem Betrage, den das frühere unvollkommene Monatsregister dem Börsenverein gekostet hatte.

Nach dem Abschluß des Vertrages mit der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung vermehrte sich der Umfang des wöchentlichen Verzeichnisses auf 83½ Bogen im Jahre 1894, teils infolge des neu hinzugefügten Monat- und StichwortRegisters, teils infolge der ganz bedeutenden Zunahme der litterarischen Erscheinungen. So enthalten die Nummern 1—13 des Jahrganges 1895 schon wieder 20 Seiten mehr als die gleichen Nummern des Jahrganges 1894. (Das Hinrichs'sche halb-jährliche Verzeichnis i. J. 1894 zählt 1659 Seiten gegen 1568 i. J. 1893.) So kommt es, daß das Wöchentliche Verzeichnis im Jahre 1894 dem Börsenverein 14 797 M. 11 Pf. gekostet hat und für 1895 mit 15 000 M. im Voranschlag steht. Jedoch entspringt, wie gesagt, ein erheblicher Teil der Mehrkosten nicht der neuen Einrichtung als solcher, sondern der erhöhten Verlagstätigkeit, die auch das frühere Monatsregister angeschwemt haben würde.

Zweihundertsiebziger Jahrgang.

Trotz der durch das Wöchentliche Verzeichnis selbst verursachten Mehrkosten halten wir die Beigabe des Verzeichnisses zum Börsenblatt im allgemeinen buchhändlerischen Interesse für außerordentlich zweckmäßig. Die früheren unablässigen Klagen über den unbefriedigenden Zustand der Bibliographie sind verstummt. Nach allgemeinem Urteil, soweit dieses uns zugängig, ist das Verzeichnis so vorzüglich gearbeitet, daß kaum noch Wünsche übrig bleiben.

Indessen möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, daß das Verzeichnis dem Börsenverein nahezu 5½ Mark für das Exemplar kostet, also mehr als die Hälfte des Mitgliederbezugspreises für Börsenblatt und Nachrichten, denen es unberechnet beigegeben wird. Sollte sich einmal das Bedürfnis nach einer Erhöhung der Einnahmen des Börsenvereins ergeben, so scheint uns in erster Linie eine Erhöhung des Börsenblattpreises gerechtfertigt, denn das Wöchentliche Verzeichnis bedeutet für einen jeden Empfänger des Börsenblattes, Sortiment oder Verleger, eine wirklich unmittelbaren Nutzen bringende Leistung, der aber bis jetzt keine Gegenleistung gegenübersteht.

2. Bestellzettelbogen.

Die Denkschrift von 1893 führt aus, es sei eine alte und fortgesetzte Klage der Sortimente, daß sie von den Verlegern mit Drucksachen überhäuft würden und viele Mitteilungen doppelt lesen müßten, im Börsenblatt und in den Rundschreiben der Verleger. Eine völlige Abstellung dieser Beschwerde sei selbstverständlich nicht möglich, indessen könne vielleicht doch eine größere Anzahl von Anzeigen dem Börsenblatt allein durch Beigabe von Wahlzettelbogen zugeschrieben werden.

Die Denkschrift nahm zwei Arten von Zettelbogen in Aussicht, weiße nur für zum ersten Male im Börsenblatte angezeigte Bücher, farbige für wiederholt angezeigte und für ältere Bücher. Im außerordentlichen Ausschuss wurde aber beschlossen, auf den farbigen Zettelbogen zunächst zu verzichten, um den Versuch so einfach wie möglich zu gestalten und den Erfolg abzuwarten.

So wurden nur die weißen Zettelbogen eingeführt.

Der Grundgedanke der Einrichtung ist, daß der Sortimente die Gewissheit haben müsse, alle zum ersten Male angezeigten Neuigkeiten im Bestellzettelbogen vorzufinden, sodaß er sich mit weiterem Suchen nicht abzugeben habe. Dadurch ist für den Verleger die bindende Vorschrift bedingt, jeder ersten Anzeige eines Buches im Börsenblatt einen Wahlzettel beizugeben. Der Bestellzettelbogen hat, soweit wir bemerken können, in den ihm gesteckten bescheidenen Grenzen vollständig den vorausgesessenen Erfolg gehabt. Eine Umläzung des Circularwesens sollte er nicht bringen und hat er nicht gebracht; er hat aber sehr vielen Sortimenten zu einer ganz wesentlichen Vereinfachung ihrer Bestellarbeiten gedient und hat vielen Verlegern die Kosten eines besonderen Rundschreibens erspart.

Die für den Bestellzettelbogen erzielten Einnahmen